

Leitfaden für Veranstalter von NRWTV-Veranstaltungen

Dieser Leitfaden ist kein Ersatz der „*Veranstalterordnung*“ (VaO) und der „*Sportordnung*“ (SpO) der DTU, sondern soll insbesondere Erstausrichtern von NRWTV – Veranstaltungen bei der Planung und Durchführung die Arbeit erleichtern.

Jede Veranstaltung unterliegt den Wettkampfordnungen der DTU, die unter www.dtu-info.de als Download zur Verfügung stehen!

1. Ausschreibung und NRWTV – sportrechtliche Genehmigung

Die Ausschreibung ist vom Veranstalter rechtzeitig zu erstellen und darf vor der sportrechtlichen Genehmigung durch den Verband nicht veröffentlicht werden.

Die Ausschreibung sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:	
Veranstalter	Mitgliedsverein des NRWTV oder Kommerzieller Veranstalter
Organisation	Name, Anschrift, Email-Adresse
NRWTV – Genehmigungsnummer	wird von der Geschäftsstelle mit der Genehmigung vergeben
Ort	Anfahrtsbeschreibung zum Start / zur Wechselzone 1 mit Rad - Check-in, Ortsbeschreibung, Parkmöglichkeiten
Zeitplan	Ausgabe der Startunterlagen, Beginn und Ende Check-in, Wettkampfbesprechung, Startzeiten, Siegerehrung
Beschreibung der Veranstaltung	Wechselzonen, Beschreibung der Wettkampfstrecken, Dusch- und Umkleidemöglichkeit
Distanzen der Wettbewerbe	nach SpO § 9 und VaO § 6.3 und 18.2
Wer ist startberechtigt?	Mindestalter, z.B. ab Jahrgang JJJJ
Altersklassen und Wertungen	Einzelwertung nach SpO § 10 und VaO § 6.3 Mannschaftswertung nach SpO §51 und VaO § 13.3
Was bekommen die Teilnehmer?	Verpflegung, T-Shirt, Urkunden, Pokale, Preise, etc.
Was sollte der Teilnehmer mitbringen?	z.B. Gummiband, Badekappe, Heftnadel, Kleiderbeutel etc.
Startgeld	Zahlweise, Meldefrist, Nachmeldegebühr, Tageslizenz
Anmeldeformular	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Startpassnummer, Unterschrift des Teilnehmers
Haftungsausschluss - Erklärung	auf dem Anmeldeformular, siehe unter Punkt 8

2. Strecken

Beim Triathlon und Duathlon sind die Strecken für „Schwimmen, Radfahren und Laufen“ bzw. „Laufen, Radfahren, Laufen“ in einem bestimmten Verhältnis zueinander auszuführen, dies regeln die Tabellen in der *SpO § 9 sowie § 36 (Triathlon) und § 73 (Duathlon)* und **VaO § 6.3 und § 18.2**

Örtlich bedingte Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Verband.

3. Organisation und Helfer

Die **Wechselzonen**, der Start- und Zielbereich (Zielkorridor) sind durch Zäune und / oder Schafszäune abzusperren. Dies gilt auch für Abzweigungen auf den Strecken zur Sicherheit für die Teilnehmer und um Zuschauer von den Strecken fern zu halten.

Es sind Auf- und Abstiegszonen für das Radfahren an der Wechselzone festzulegen und zu kennzeichnen.

Für das **Schwimmen** ist eine Überwachung durch Wasserwacht, DLRG o.ä. in Booten und/oder auf Rettungsbrettern erforderlich. Darüber hinaus sind geeignete Boote für Kampfrichter zu stellen. Es sind Orientierungsbojen vorzusehen und die Wendepunkte sind durch farbige und möglichst große Bojen zu kennzeichnen.

Für die **Radstrecke** empfiehlt es sich, eine Streckenführung im Uhrzeigersinn zu wählen, bei der es möglichst wenige Linksabzweigungen gibt. Gefährliche Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen sind durch Warnschilder zu kennzeichnen.

Generell ist auf die Einhaltung der StVO hinzuweisen. Der Radzielbereich vor der Wechselzone muss für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein.

Die Rückgabe der Räder und sonstiger Ausrüstungsutensilien wie z.B. Neoprenanzüge ist durch Helfer des Veranstalters zu organisieren. Sie sollte durch Rückgabe der Transponder oder durch Vorzeigen der Startnummer erfolgen.

Für die **Laufstrecke** sollten Wege gewählt werden mit möglichst wenig Radlern und Fußgängern, die die Teilnehmer behindern.

Wichtig ist ausreichende **Verpflegung** auf der Strecke und am Ziel.

Beim Radfahren bis 40 km versorgen sich die Teilnehmer auf der Strecke selbst, beim Laufen sollte insbesondere bei heißem Wetter ausreichend für Wasser, Isotonische Getränke, Obst usw. gesorgt werden.

Helfer sind insbesondere erforderlich:

- für die Wechselzonen zur Überwachung der Räder und der gesamten Wechselzonen - Streckenposten beim Radfahren (zur Unterstützung von THW, Feuerwehr etc.) und beim Laufen - Sanitäter und Arzt zur medizinischen Betreuung - für die Ausgabe der Startunterlagen und Finishergaben - für das Zählen von Runden bei allen Disziplinen - für Zeitnahme, Ergebniserstellung, Siegerehrung

4. Wertungen

Für die Ergebnisauswertung ist die Einhaltung der DTU – Altersklassen nach SpO § 10 zwingend vorgeschrieben (es zählt das Geburtsjahr), die Gesamtwertung ist wie in den Altersklassen nach männlich und weiblich getrennt durchzuführen.

Mannschaftswertungen sind nach SpO § 51 zugelassen! Die Wertungen sind in der Ausschreibung zu beschreiben.

5. Regelwerke und Kampfrichter

Die DTU – Wettkampfordnungen und die Ligaordnung des NRWTV sind unbedingt einzuhalten. Diese bestehen aus der „**Sportordnung**“ und der „**Veranstalterordnung**“ und werden u.a. durch die Kampfrichter-, Disziplinar- und Rechtsordnung ergänzt.

Wechselzonen:

- Hier ist für die Räder und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer ausreichend Platz vorzusehen. Es ist bereits in der Ausschreibung festzulegen, was sich am Rad befinden darf und/oder muss!

Die Wechselzone ist so zu gestalten, dass jeder Teilnehmer innerhalb der Wechselzone gleich lange Wege zurücklegen muss. Der Veranstalter muss ausreichend Helfer stellen, um sicherzustellen, dass nur berechnigte Personen in die Wechselzone gelangen. Eine Musterwechselzone finden sie auf der Internetseite des Verbandes zum Downloaden.

Schwimmen:

- Beim Schwimmen darf die Startnummer **generell nicht getragen** werden.
Der Startbereich und die Startart (Land- oder Wasserstart) sind festzulegen und zu beschreiben.
In Booten und/oder auf Rettungsbrettern sind Helfer zu stellen.
Bei Wassertemperaturen **unter 14 Grad darf nicht geschwommen werden**. Die zulässigen Temperaturen je Altersklasse und das Tragen von Neoprenanzügen ist in der SpO § 18.12 und VaO § 8.2.7 geregelt. Beträgt bei Schülerveranstaltungen die Außentemperatur zur Startzeit unter 14 Grad, kann nach dem Schwimmen eine Pause von 15 Minuten erfolgen.
Für Kampfrichter sind Boote – wenn möglich mit Fahrer – zu stellen, die nicht gleichzeitig für die Wasserwacht oder andere Rettungskräfte eingesetzt werden.

Radfahren:

- Die Startnummer ist auf dem Rücken zu tragen.
Bei allen Veranstaltungen ist ein radsportspezifischer Helm zu tragen (Helmpflicht), Windschattenfahren ist verboten. Auf Antrag kann der NRWTV für besondere Veranstaltungen das Windschattenverbot aufheben.
Bei Schülern und Jugendlichen gibt es nach SpO § 36 und VaO § 18.2 Beschränkungen in der Übersetzung, die durch Ermitteln der Ablaflänge kontrolliert werden muss.
Für die Kampfrichter sind geeignete Motorräder mit Fahrer zu stellen.

Laufen:

- Die Startnummer ist vorne zu tragen. Es sollten Strecken gewählt werden ohne Radverkehr und mit wenigen Fußgängern.
Für die Kampfrichter sind geeignete MTB's zu stellen.

Allgemein:

- Es ist möglich, Zeitlimits für jede der drei Disziplinen und auch für die Gesamtzeit vorzugeben. Jede Hilfeleistung und Begleitung (auch beim Laufen!) ist verboten und wird mit Disqualifikation des Teilnehmers bestraft.
Die Einhaltung der Regeln wird von Kampfrichtern überwacht. Der Technische Delegierte ist Ansprechpartner für die Einteilung der Kampfrichter.
Faustregel: je 75 Teilnehmer ein Kampfrichter!
Ab 200 Teilnehmer müssen lizenzierte Kampfrichter eingesetzt werden.

6. Wettkampftag

Bei Eintagesveranstaltungen beginnt der Wettbewerb mit der Ausgabe der Startunterlagen und dem „Check-in“ rechtzeitig vor dem Start des ersten Wettkampfes.

Die Startunterlagen sollten beinhalten: große Startnummer (wenn möglich mit 4 Sicherheitsnadeln), kleine wetterfeste Start-Nr. für Fahrrad, Helm und Wechselbeutel, Badekappen (unterschiedliche Farben für Startgruppen und nummeriert), ggf. Zeitnahmechip mit Klettband, Verpflegungsgutscheine und Erläuterungen zum Wettbewerb.

Vor dem Start ist eine Wettkampfbesprechung abzuhalten, bei der Veranstalter und Kampfrichter den Wettkampfablauf und die Sonderregeln ansprechen und auf wichtige Punkte und Besonderheiten hinweisen.

Nach dem Wettkampf erfolgt nach Veröffentlichung der Ergebnislisten die Siegerehrung.

7. Abgaben

Von den eingenommenen Startgeldern und Tageslizenzgebühren müssen nach der NRWTV – Abgaben- und Gebührenordnung die Ausrichterabgaben an den NRWTV abgeführt werden. Wer keinen DTU-Startpass hat, muss ab der Olympischen Distanz (oder wenn zwei der Distanzen über 10 % länger sind als 750 m Schwimmen, 20 km Radfahren oder 5 km Laufen) eine Tageslizenz lösen.

Für die Abrechnung der Abgaben an den NRWTV gibt es die Abgaben- und Gebührenordnung zum Download auf der Internetseite des Verbandes. Für die Erfassung der Tageslizenzen gibt es Formulare, die bei der – Geschäftsstelle angefordert werden können oder ersatzweise kann die Erfassung der Tageslizenzen auch mit einer Excel – Tabelle erfolgen.

Bei Veranstaltungen ausschließlich für Schüler und Jugend entfallen die Abgaben und es können Zuschüsse beim NRWTV beantragt werden.

Die eingesetzten Kampfrichter sind von dem Veranstalter zu bezahlen. Die Kampfrichter erhalten 60 Euro bzw. 66 Euro bei Nichtverpflegung, der Einsatzleiter erhält 80 Euro bzw. 86 Euro bei Nichtverpflegung. Die eingesetzten Kampfrichter und der Einsatzleiter werden dem Veranstalter nach der Veranstaltung durch den NRWTV in Rechnung gestellt.

8. Haftungsausschluss - Erklärung der Teilnehmer

Die Ausschreibung muss u.a. einen Haftungsausschluss enthalten mit folgenden Inhalt:

„Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code Kampfrichterordnung,) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen sowie die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.“

Weitere Hinweise sind zu empfehlen:

- Darüber hinaus ist auf die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer auf die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung hinzuweisen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche gegenüber den Veranstalter und beauftragte Dritte.
- Er verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- Er erklärt außerdem, dass er die für den Wettbewerb notwendige Ausdauer und Gesundheit mitbringt.

Mit dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer per Unterschrift, dass er die Ausschreibung anerkennt. Bei online – Anmeldung ist eine rechtsverbindliche Unterschrift sicherzustellen.

9. Versicherungsschutz

Wenn die Veranstaltung über den NRWTV angemeldet ist und mit der Genehmigungsnummer die sportrechtliche Genehmigung des NRWTV hat, besteht auch für alle Athleten die einem Verein angehören, ein Versicherungsschutz über den Nordrhein-Westfälischen-Triathlon-Verband.

Wir empfehlen trotzdem den Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung, z.B. von der ARAG - Versicherung in Lüdenscheid.

10. Sonstiges

Eine Veranstaltungsdurchführung ist ohne Sponsoren kaum denkbar.

Versucht also außer der finanziellen Unterstützung auch Sachpreise, Finishergaben mit Sponsorenaufdruck oder auch Verpflegung von Sponsoren zu bekommen.